

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID LIQUID

Druckdatum: 12.10.2011

Materialnummer: 1013-BSneu

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

BIGUACID LIQUID

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Antiseptica chem. pharm. Produkte GmbH	
Straße:	Carl-Friedrich-Gauss-Straße 7	
Ort:	D-50259 Pulheim-Brauweiler	
Telefon:	+49 (0)2234/98466-0	Telefax: +49 (0)2234/98466-11
E-Mail:	sdb@antiseptica.com	
Ansprechpartner:	Frau Dr. Hildebrandt	
Auskunftgebender Bereich:	Giftinformationszentrum Nord (GIZ-NORD), Universität Göttingen	
	Tel.: +49(0)551/ 1 92 40	
	Fax: +49(0)551/38 31 8-81	
	E-Mail: giznord@giz-nord.de	

Notrufnummer: +49 (0)551/1 92 40**Weitere Angaben**

Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften sind nicht zur Erstellung einer Spezifikation geeignet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Reizend
 R-Sätze:
 Entzündlich.
 Reizt die Augen.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

R-Sätze

10	Entzündlich.
36	Reizt die Augen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

03	Kühl aufbewahren.
23	Aerosol nicht einatmen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID LIQUID

Druckdatum: 12.10.2011

Materialnummer: 1013-BSneu

Seite 2 von 7

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische**

Chemische Charakterisierung
Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-661-7	2-Propanol	35 - 40 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
200-578-6	Ethanol	25 - 30 %
64-17-5	F R11	
603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225	
	Polyhexamethylenbiguanid Hydrochlorid	< 0.1 %
27083-27-8	Xi, N R37/38-43-50-53	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

An die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Brände von Gasen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID LIQUID

Druckdatum: 12.10.2011

Materialnummer: 1013-BSneu

Seite 3 von 7

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Für angemessene Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die ausgebrachte Menge darf 50 ml je m² zu behandelnder Fläche nicht überschreiten. Die ausgebrachte Gesamtmenge pro Raum darf nicht mehr als 100 ml je m² Raumgrundfläche betragen. Heiße Flächen müssen vor der Desinfektion abgekühlt sein. Aerosolbildung so weit wie möglich vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Für angemessene Lüftung sorgen. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Die zu desinfizierenden Flächen gezielt behandeln. Mit der Desinfektion erst beginnen, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase (z.B. Benzin, Äther) im Raum vorhanden sind. Die elektrische Anlage vollständig spannungslos machen. Dafür sorgen, dass keine elektrischen Schaltvorgänge, auch automatische, auftreten können.

Weitere Angaben zur Handhabung

Lagerung und Handhabung in mehr als 3 m Entfernung von offenem Feuer. Verschlusskappe erst unmittelbar vor Gebrauch abschrauben.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3 A

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID LIQUID

Druckdatum: 12.10.2011

Materialnummer: 1013-BSneu

Seite 4 von 7

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	nach Alkohol

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 6

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	ca. 78 °C
Flammpunkt:	21,5 °C DIN 51755
Dampfdruck: (bei 20 °C)	33 hPa calcul.
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,88 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Stabil unter normalen Bedingungen.

Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID LIQUID

Druckdatum: 12.10.2011

Materialnummer: 1013-BSneu

Seite 5 von 7

Akute Toxizität

LD50/oral/Ratte = ca. 4.600 mg/kg (Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. ADR 2.2.61.1.10.2)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute orale Toxizität	LD50	6200 mg/kg	Ratte		
	Akute inhalative Toxizität	LC50	95,6 mg/l	Ratte	4	

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Reiz- und Ätzwirkung

Hautkontakt : Keine Hautreizung

Augenkontakt : Starke Augenreizung; Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9268 - 14221	Daphnia magna	48	

Bioakkumulationspotential

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31

Mobilität im Boden

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID LIQUID

Druckdatum: 12.10.2011

Materialnummer: 1013-BSneu

Seite 6 von 7

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1987
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1987 - Alkohole, n.a.g. (Ethanol, Isopropanol)
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 274, 601, 640D
 Begrenzte Menge (LQ): 1 Liter
 Beförderungskategorie: 2
 Gefahrnummer: 33
 Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1987
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1987 - Alkohole, n.a.g. (Ethanol, Isopropanol)
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Marine pollutant: nein
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 1 Liter
 EmS: F-E, S-D

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID LIQUID

Druckdatum: 12.10.2011

Materialnummer: 1013-BSneu

Seite 7 von 7

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 60,9 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3**Zusätzliche Hinweise**BGR 206 "Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst".
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- | | |
|-------|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)